

Zeitschrift: Frauezitig : FRAZ
Herausgeber: Frauenbefreiungsbewegung Zürich
Band: - (1991-1992)
Heft: 37

Rubrik: Ende gut, weil endlich gleichgestellt : EG

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

«Die europäische Einigung bietet den Schweizern die Gelegenheit, normal zu werden.» (B. Kappeler: Widerspruch 20; Dez. 90)

«Europa schafft für uns den politischen Raum, in dem die wichtigen gesellschaftlichen Probleme wieder gelöst werden können.

Das Kapital und seine bestimmenden Multis sind international organisiert. Der Wirtschaftsraum Europa ist längst eine Tatsache. Der notwendige Umbau des Kapitalismus ist nur in diesem genügend grossen und wirtschaftlich relevanten Raum möglich.»

«Ein Beitritt zur EG verbessert tendenziell unsere wirtschaftliche Situation, erhöht die Wertschöpfung im Vergleich zu einem Alleingang. Dieser Reichtum muss in der Schweiz gerecht verteilt werden, der Anteil der Löhne am Volkseinkommen darf nicht sinken. Es braucht in diesem Integrationsprozess eine Stärkung der Gewerkschaften und der Rechte der Arbeitenden im Betrieb, am Arbeitsplatz und in der Gesetzgebung.» (Entwurf eines Manifestes der Schweiz zur Europafrage, 1990)

Die ausgewählten Zitate verdeutlichen, wieviele Interessen, Erwartungen und Hoffnungen führende SP- und SGB-Leute in einen Beitritt der Schweiz zur EG setzen. Endlich erhalten wir eine Chance zur Öffnung, zur Überwindung des typisch Kleinkarierten und Konservativ-Verkrusteten in unserer schweizerischen Enge: Der Sonderfall Schweiz kann zügig und problemlos abgeschafft werden. Beitritt zur EG heisst des Rätsels Lösung, heisst das Rezept auch für die SPS und den SGB. Die EG macht möglich, wenn wir uns nur genügend anstrengen. Machen wir uns also gemeinsam an den «notwendigen Umbau (!) des Kapitalismus», und nach den Renovationsarbeiten werden wir alle gemeinsam ein «soziales, demokratisches, föderalistisches und ökologisches Europa, in dem Mann und Frau gleichgestellt sind», bewohnen.

In der immer noch zögernd angelaufenen Diskussion um einen allfälligen Beitritt der Schweiz zur EG sind die Stimmen von gewerkschaftlicher Seite von ungewohnter Lautstärke. Ein freudiges und hoffnungsvolles Ja bildet den Grundton. Eine Kritik an diesen euphorischen Gesängen von der Frauengewerkschaft Schweiz.

Richtlinien sollens richten...

Auch wir Frauen sollen also nicht vergessen gehen. SP- und SGB-Frauen verweisen in ihrer gemeinsamen Broschüre auf die patriarchalen Elemente im «Herrenhaus» Europa und fragen nach dem Platz der Frauen darin. Sie setzen auf eine frauendirektierte Ausgestaltung dieses Gebäudes und argumentieren in diesem Zusammenhang mit den bereits bestehenden fünf EG-Richtlinien zur Gleichstellung von Frau und Mann. Diese Richtlinien gehen tatsächlich weit über die Gesetzgebung der Schweiz hinaus und würden uns der Einlösung unseres verfassungsmässigen Anspruchs auf Gleichberechtigung ein ganzes Stück näherbringen:

- Richtlinie zur Lohngleichheit
- Richtlinie zur Gleichstellung beim Zugang zur Beschäftigung, zur Berufsbildung, zum beruflichen Aufstieg sowie bei den Arbeitsbedingungen
- Richtlinie zur Gleichbehandlung bei der sozialen Sicherheit
- Richtlinie zur Ausweitung der sozialen Sicherheit auf die betrieblichen Systeme
- Richtlinie zur Gleichbehandlung von selbstständigbeschäftigte Frauen und Männern.

Frauen haben also «von Europa mehr zu gewinnen als zu verlieren. Die EG bietet dazu die griffigeren Rechtsinstrumente zur Durchsetzung der Gleichstellung als die Schweiz... Für Schweizer Frauen ist es tatsächlich ein echter Fortschritt, wenn die in der EG geltenden Gleichstellungsrichtlinien auch in der Schweiz Vorschrift sein werden... Das schleppende Tempo, mit welchem die Gleichstellung in der Schweiz voranschreitet – erst zwanzig Jahre Frauenstimmrecht, erst zehn Jahre Gleichstellung von Frauen und Männern in der Bundesverfassung ohne Erlass der entsprechenden Gesetze – zeigt uns, dass ein Abseitsstehen der

Schweiz vom Rest Europas uns noch langsamer zum Ziel der Gleichberechtigung führt.» (SP-Frauen; Schweizerischer Gewerkschaftsbund, Frauenkommission: Wo sind die Frauen im Herrenhaus Europa? Sept. 90)

...und die Realitäten?

Die Hoffnung der SP/SGB-Frauen auf Mitsprache und Mitgestaltungsmöglichkeit einerseits und auf die Wirksamkeit und Umsetzbarkeit der bereits bestehenden EG-Richtlinien anderseits ist für uns jedoch nicht nachvollziehbar. Ein grundsätzlich kritischer Blick auf das EG-Projekt und auf seine Strukturen ist angezeigt. Auch und gerade dann, wenn es um seine Auswirkungen auf die Lebensrealität von Frauen geht. Eine Analyse, wie sie Susanne Schunter-Kleemann u.a. in ihrem Buch «EG-Binnenmarkt – EuroPatriarchat oder Aufbruch der Frauen?» (siehe Bücherliste S. 14) liefert, zeigt, dass sich die Realität für Frauen in den jetzigen EG-Ländern kaum im Sinne der entsprechenden Richtlinien verbessert hat. Im Gegenteil, ihre Situation verschlechtert und verschärft sich zusehends in allen Bereichen. Abzulesen ist dies an Arbeitslosenquoten, Frauenarmut, Lohnverhältnissen, fehlenden beruflichen Aufstiegschancen, fehlender Infrastruktur für Frauen mit Kindern.

Der wirtschaftliche Strukturausbau, wie er sich in der EG in Vorbereitung auf den Binnenmarkt bereits heute abzeichnet, bringt auch zunehmenden Konkurrenzdruck zwischen den europäischen Unternehmen, Rationalisierung und zunehmende Deregulierung mit sich. Ein Abwälzen der Folgen auf die ArbeitnehmerInnen ist absehbar. Gefragt werden unter solchen Bedingungen vor allem Mobilität und Flexibilität, das heißt Verfügbarkeit der ArbeitnehmerInnen, sein. Ungeschützte Arbeitsverhältnisse und Schattenarbeit werden zweifellos zunehmen.

E
nde
Gut,
weil



«Eine qualitative Verschlechterung der Arbeitsmarktposition der Frauen bei gleichzeitig expandierender Frauenbeschäftigung dürfte deshalb ein realistisches Muster für die künftige Entwicklung des Frauenarbeitsmarktes in der EG sein. Dies schliesst aber nicht eine bessere berufliche Integration und ein rasches berufliches Fortkommen von gut qualifizierten Frauen aus. Vielmehr ist eine weitere Polarisierung zu erwarten. Eine kleine Gruppe gut qualifizierter Frauen mit hoher räumlicher Mobilität wird von der EG-Integration durchaus profitieren können und sich in ihrem Erwerbsverhalten tendenziell dem der Männer angleichen. Die grössere Zahl der erwerbstätigen Frauen wird allerdings mit vielfältigen Benachteiligungen konfrontiert sein, insbesondere dann, wenn Qualifikationsdefizite vorhanden sind.» (Schunter-Kleemann, 1990)

Bereits heute gibt es Beispiele dafür, wie unter dem Deckmantel der Gleichstellung von Mann und Frau Sonderschutzregelungen ersatzlos gestrichen werden. Solche finden sich auch in der Schweiz. So gab den Anlass für die Teilrevision des Arbeitsgesetzes der berühmte Gleichberechtigungsartikel in der Bundesverfassung. Am Anfang stand nicht nur die gute Absicht, sondern ein erstaunlich grosses Problembewusstsein; so lesen wir im Rechtssetzungsprogramm 1986 des Bundesrates: «Der Gesetzgeber wird sich bewusst sein müssen, dass die bestehenden Sonderschutzbestimmungen ihren Grund in der allgemein schwächeren Stellung der Frau im Erwerbsleben haben. Ein weitgehender Abbau der Sonderregelungen zugunsten der Frau oder deren Ausdehnung auf den Mann ist deshalb nur denkbar, wenn die Arbeitsbedingungen geändert

werden.» (FGS-Broschüre «Alle Arbeitstiere sind gleich, aber einige sind gleicher»).

Was nach zweijähriger Kommissionsarbeit 1989 schliesslich in die Vernehmlassung ging, ist bekannt: ein revidiertes Arbeitsgesetz, das – zweifellos unter dem Druck von unternehmerischer Seite und mit Blick auf Europa – nebst anderen Verschlechterungen – die Aufhebung des Nachtarbeitsverbotes für Frauen ermöglicht. Ein trauriges Beispiel dafür, wie Gleichstellung uns auf der einen Ebene versprochen und auf einer andern direkt gegen uns gekehrt wird. Gleichstellung in der EG könnte für uns Frauen zunächst einmal heissen, dass wir uns gleichberechtigt für gesundheitsschädige Nachtarbeit bewerben dürfen oder müssen.

Mehr Kuchen für alle...?

Stellen wir die Analyse und die

Prognosen von Schunter-Kleemann u.a. neben die Erwartungen, die die SGB- und SP-Frauen in die europäische Ebene setzen, so muten uns derartige Hoffnungen wie Heilserwartungen an.

Ein Verschieben der Problemlösung auf eine höhere, bis jetzt noch unfassbare Ebene, eine Ebene nämlich, welche bis zur Stunde noch keine demokratischen Einflussmöglichkeiten zulässt, auf eine Ebene, welche im Windschatten eines grossen Wirtschaftsprogramms geschaffen wurde, erscheint uns nicht nur euphorisch, sondern auch gefährlich.

Euphorisch deshalb, weil davon ausgegangen wird, dass sich in der EG wirtschaftliche und politische Interessen verbinden lassen, die bisher noch nie nebeneinander Platz hatten. Das Wirtschaftsprojekt Binennmarkt 92 soll einen Wachstumsschub von 4–7% bringen, um Europas Konkurrenzfähigkeit gegenüber Japan und den USA zu erhöhen. Gleichzeitig soll – so die oben zitierten Programme –, der Umbau zu einer sozialen und ökologisch verträglichen Marktwirtschaft stattfinden – natürlich unter besonderer Berücksichtigung des Wohlstands der einzelnen und der Rechte der Frauen...

Wie, so fragen wir uns, soll unsere bereits überstrapazierte Umwelt den prognostizierten Wachstumsschub noch bewältigen? Wie lassen sich zunehmender Wohlstand, soziale Gerechtigkeit und Ökologie in Europa mit gerechter (Wirtschafts-)Politik gegenüber der Dritten Welt verbinden? Dass gerechtere Verteilung zwischen Frau und Mann, zwischen Nord und Süd und ein rücksichtsvoller Umgang mit der Natur nicht sogenannt kostenneutral zu haben sind, ist bekannt. Wie und wo und mit welchen materiellen Mitteln sollen die notwendigen Veränderungen eingefordert und umgesetzt werden? Bis jetzt bietet die politische Struktur der EG jedenfalls kaum Möglichkeiten, solche Forderungen durchzusetzen.

Gefährlich scheinen uns sol-

Endlich Gleichgestellt

che Visionen deshalb, weil unter dem Zwang, wirksame europäische Strukturen zu schaffen, die regionalen politischen Strukturen, die wir kennen und oft auch zu nutzen wissen, vernachlässigt würden.

Zum einen ist uns also wichtig, dass die mit dem EG-Binnenmarkt unlösbar verknüpften Bedingungen und Voraussetzungen, wie wir sie formuliert haben in der Beitrittsdiskussion immer einbezogen werden. Zum andern müssen wir als oppositionelle Bewegung unsere Forderungen immer wieder hier und jetzt stellen. Dass sich unsere Visionen von gerechten Lebensbedingungen nicht auf unseren Kleinstaat oder ein in sich geschlossenes Europa beschränken, ist dabei wohl selbstverständlich.

Unsere Anliegen sind direkt weder EG-abhängig noch EG-unabhängig, sondern einfach noch immer die alten. Wir haben uns zur Frauengewerkschaft zusammengeschlossen, um in die gewerkschaftliche Diskussion einen erweiterten Arbeitsbegriff einzubringen, einen Arbeitsbegriff, der sämtliche Arbeit von Frauen, auch die bisher unsichtbare, einschliesst. Dies ist die notwendige Voraussetzung dafür, dass die geschlechtliche Arbeitsteilung gesprengt und die Arbeit zwischen Mann und Frau neu aufgeteilt werden kann. Wir wollen die vielen Frauen ansprechen und organisieren können, welche bisher von traditionellen Gewerkschaften kaum bis gar nicht eingezogen werden (Teilzeitarbeiterinnen, Jobberinnen, Arbeiterinnen auf Abruf, Wiedereinsteigerinnen und Hausfrauen). Wir halten fest an unserer Utopie, Lohnarbeit und Nichtlohnarbeit in unserem Leben und zwischen den Geschlechtern selbstbestimmt und flexibel aufteilen zu können.

Aufgrund all dessen, was sich mit dem EG-92-Projekt abzeichnet, sind wir überzeugt, dass uns die EG dieser Utopie keinen Schritt näherbringen wird – im Gegenteil. Beschäftigen werden uns der EG-Binnenmarkt

und seine Auswirkungen auf seine Mitglieder und Nichtmitglieder mit Sicherheit noch oft und solange, wie wir gegen schlechte Arbeits- und Lebensbedingungen von Frauen anzukämpfen haben. Aber er wird uns auch in Zukunft kaum dazu veranlassen, euphorische Programme und Manifester zu formulieren.

*Frauengewerkschaft Schweiz,
Arbeitsgruppe EG*

Die Versprechungen des Binnenmarktes und die Frauen

Zu befürchten ist, dass das Versprechen der «vier grossen Marktfreiheiten» für die Frauen Europas zu vier neuen Unfreiheiten geraten könnte:

- Statt **Freizügigkeit** könnte es zur Rückführung ins Haus und verstärkter Ausnutzung ihrer Gebärfähigkeit kommen.
- Der **freie Verkehr des Kapitals** könnte sich zur Freiheit von Arbeit überhaupt auswachsen.
- Der freie **Warenverkehr** könnte in Rückgang ihrer Kaufkraft, in Konsumverzicht und Entbehrung umschlagen.
- Unbestritten: Das Gros der Frauen wird sich europaweit im **Dienstleistungssektor** wiederfinden. Allerdings wird das weibliche Geschlecht weniger die Freiheit haben, die Dienste in Anspruch zu nehmen, als die Freiheit, rund um die Uhr und unbezahlt zu Diensten zu stehen.

Susanne Schunter-Kleemann

Öffnung n

«Europa 1992» bedeutet nicht nur wirtschaftlicher Zusammenschluss und Wegfall der Binnengrenzen, sondern hat auch Auswirkungen auf die Asyl- und Flüchtlingspolitik. Mit der Vereinheitlichung der Asyl- und Visabestimmungen und der Regelung der Zuständigkeiten für die Behandlung von Asylgesuchen soll die Zuwanderung nach Europa gebremst werden.

Im EG-Raum sollen die Binnengrenzen aufgehoben werden, der Waren-, Geld-, Dienstleistungs- und Personenverkehr frei fliessen. Dies bringt unerwünschte Nebeneffekte, denen die europäischen Staaten mit verschiedenen Übereinkommen beizukommen versuchen. Das an den Binnengrenzen entstehende Kontrolldefizit z.B. bei der Einwanderung von Flüchtlingen soll durch eine Verstärkung der Aussengrenzen aufgefangen werden. Mehrfachanträge von Asylsuchenden, die nacheinander oder gleichzeitig in mehreren Staaten gestellt werden, sollen verhindert werden.

In Kraft ist noch keines der Abkommen, und angesichts der sich rasch wandelnden Pläne und Absichten der Regierungen ist auch noch nicht definitiv absehbar, was künftig an Vereinbarungen gelten wird. Einen Überblick über den momentanen Stand der Dinge vermittelt die nebenstehende Zusammenfassung.

Das Dubliner Erstasylabkommen der EG-Staaten regelt, welches Land für die Behandlung eines Asylgesuchs zuständig ist sowie den Informationsaustausch über die Asylsuchenden zwischen den Staaten. Bei der Beurteilung des Abkommens ist positiv zu vermerken, dass künftig neu eine Pflicht zur Behandlung von Asylgesuchen statuiert wird und somit das Ab-

E
G